

Titel der Drucksache:

**Identifizierung & Regulierungsmöglichkeiten
von Ferienwohnungen**

Drucksache

2660/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.02.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die Drucksache 2136/19. erlaube ich mir folgende Fragen an Sie zu stellen, mit der Bitte um Beantwortung:

1. Ab wie vielen Übernachtungen pro Monat (bspw. über Portale wie Airbnb) gilt eine Privatwohnung als Ferienwohnung, die genehmigungspflichtig ist?
2. Gibt es Maßnahmen der Verwaltung, um nicht genehmigte Ferienwohnungen in Erfurt zu identifizieren und die Vermieter zur Genehmigung aufzufordern?
3. Gäbe es für die Kommune, auch ohne ein Thüringer Landesgesetz zum Verbot von Zweckentfremdung, die Möglichkeit Umwidmungen aus sozialen Gründen (wie hoher Wohnungsbedarf) rechtlich zu regulieren oder ist ein solches Landesgesetz eine notwendige Voraussetzung für eine Regulierung durch die Kommune?

Anlagenverzeichnis

11.12.2019, gez. Meusel

Datum, Unterschrift

